



### 6.3.1 Projektauswahlkriterien für kleinteilige lokale Initiativen

Mindestkriterien			Erfüllt: ja – nein?
1. Das Kleinprojekt kann mindestens einem Handlungsfeld der RES zugeordnet werden. Die Handlungsfelder umfassen „Regionale Wirtschaft / Agrarwirtschaft“, „Attraktivität der Dörfer und Städte“ und „Tourismus, Freizeit und Kultur“.			
2. Es liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor.			
3. Der Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts kann nachgewiesen werden.			
4. Es liegt ein plausibler Zeitplan zur Umsetzung vor.			
5. Bei baulichen Maßnahmen liegt der Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts vor.			
6. Erforderliche Genehmigungen und Stellungnahmen liegen vor.			
Bewertungskriterien	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Punktwert
7. Beteiligung der Bevölkerung	0 = ungenügende Beteiligung 1 = informieren – vorbereiten 2 = aktivieren – einbinden	0 = keine oder nur unzureichende Beteiligung der Bevölkerung 1 = Bevölkerung wurde rechtzeitig über Vorhaben informiert und bei der Vorbereitung eingebunden 2 = Vorhaben soll unter aktivierender und ermächtigender Einbindung der Bevölkerung umgesetzt werden	
8. Beteiligung von Kindern / Jugendlichen	1 = Zusatzpunkt Kinder-/Jugendbeteiligung	1 = zusätzliche, gleichberechtigte Einbindung von Kindern oder Jugendlichen in den Beteiligungsprozess	
9. Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde	0 = keine Kooperation 1 = geringe Kooperation 2 = geringe, aber verbindliche Kooperation 3 = zahlreiche, verbindliche Kooperationen	0 = Vorhaben trägt nicht zur Ausweitung oder Verbesserung von Kooperationen bei 1 = mind. 1 weiterer Akteur ist unverbindlich in das Vorhaben eingebunden 2 = mind. 1 weiterer Akteur ist verbindlich mit einem Kooperationsnachweis in das Vorhaben eingebunden 3 = mind. 3 weitere Akteure sind verbindlich mit Kooperationsnachweisen in das Vorhaben eingebunden	
10. Familienfreundlichkeit / Barrierefreiheit	0 = keine Wirkung 1 = Wirkung für einzelne Zielgruppe 2 = generationenübergreifende Wirkung	0 = keine positiven Auswirkungen des Vorhabens auf Familienfreundlichkeit oder Barrierefreiheit erkennbar 1 = nur eine Zielgruppe (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene bzw. Senioren) profitiert von dem Vorhaben 2 = Familienfreundlichkeit oder Barrierefreiheit werden generationenübergreifend verbessert	





Maximaler Punktwert:	8
Mindestpunktwert zur Aufnahme in das Auswahlverfahren:	3
Erreichter Punktwert:	

Anzuwendendes Kriterium bei Punktgleichheit von Vorhaben:

1. Bei Punktgleichheit werden Antragsteller bevorzugt berücksichtigt, die im Rahmen des letzten Aktionsplans nicht gefördert wurden.
2. Gibt es mehrere Antragsteller, die im letzten Aktionsplan nicht gefördert wurden und übersteigt ihre insgesamt beantragte Förderung das verfügbare Budget des KLI-Aktionsplans, entscheidet das Los.